

Reiner Liebich Versicherungsmakler OHG

Sehr geehrter Interessent,

dieser Fragebogen ist als Grundlage für ein Gespräch zur Einkommensabsicherung bei Verlust der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeit) gedacht. Wir sind der Auffassung, dass die Beratung zu einem Produkt, das Ihre finanzielle Existenz sichert, nicht mit wenigen Fragen oder durch Online-Vergleiche geklärt werden kann. Eine Beratung über Ihren persönlichen Bedarf ist nur dann möglich, wenn Sie über alle Möglichkeiten der für Sie wichtigen Belange informiert sind.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen so spontan wie möglich aus und lassen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können einfach weg. Diese besprechen wir dann gemeinsam.

Dieser Fragebogen soll und kann kein Beratungsgespräch ersetzen, erleichtert dieses jedoch erheblich, da die persönlichen Präferenzen grundsätzlich festgelegt sind.

Bitte drucken Sie diesen Bogen aus und schicken ihn ausgefüllt an unsere Faxnummer: 06631-960920

Vorbereitungen zur Auswahl der passenden Berufsunfähigkeitsversicherung

Name, Vorname: Geb.Datum:

Beruf:

angestellt selbstständig verbeamtet

Ich habe derzeit eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Nein Ja Gesellschaft:

Tarif:

Rente:

Welche Rentenhöhe brauche ich monatlich, wenn ich nicht mehr arbeiten kann?

(Als Richtlinie nimmt man in der Regel zwei Drittel des Bruttoeinkommens)

gewünschte mtl. Rente: Brutto:

keine Vorstellung, ich brauche Ihre Hilfe

Soll ein Berufswechsel ohne Anzeigepflicht mitversichert werden?

Es gibt Versicherer, die sonst Einschränkungen/Beitragsanpassungen im Versicherungsschutz vorsehen.

Ja Nein

Bis zu welchem Endalter soll Versicherungsschutz bestehen?

65. Lebensjahr 67. Lebensjahr bis zum Lebensjahr

Falls eine Berufsunfähigkeit eintritt, wie lange soll die Rentenzahlung erfolgen?

65. Lebensjahr 67. Lebensjahr bis zum Lebensjahr

Darf der Versicherer die Möglichkeit haben, die Beiträge bei Bedarf anzuheben?

(z.B. im Falle von gestiegenen Leistungsausgaben)

Ja Nein

Soll der Versicherer auch zur Rentenzahlung verpflichtet sein, falls im Antrag schuldlos falsche Angaben gemacht wurden?

Ja Nein

Soll der Versicherer auf Verweisungsmöglichkeiten verzichten?

Abstrakte Verweisung bedeutet, dass man Sie in jeden Beruf entsprechend Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten verweisen kann und somit keine Rentenzahlung erfolgt. Sie müssen diesen nicht konkret ausüben (konkrete Verweisung), sondern es muß nur die Möglichkeit bestehen.

Ja, ich akzeptiere Verweisungen Nein, ich akzeptiere keine Verweisungen

Soll der Versicherer auf die Verweisung auch in der Nachprüfung verzichten?

Sonst können bei der Nachprüfung auch eventuell neu erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden.

Ja Nein

Wünschen Sie eine Leistung (ggf. rückwirkend) ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit?

Ja Nein

Soll der Versicherer im Leistungsfall ein befristetes Anerkenntnis aussprechen dürfen?

Das gibt dem Versicherer die Möglichkeit die Leistungszusage für einen bestimmten Zeitraum auszusprechen, um danach die Voraussetzungen neu zu prüfen.

Ja Nein

Soll der Versicherungsschutz auch außerhalb Deutschlands gelten?

Ja Nein

Europa weltweit

Haben Sie für den Krankheitsfall ein Krankentagegeld vereinbart?

Ja Gesellschaft:

Tarif:

Nein Höhe:

Ist eine Arztanordnungsklausel für Sie akzeptabel?

Das bedeutet, dass der Versicherer bestimmte Untersuchungen, Behandlungen/Medikamente oder die Nutzung von Hilfsmitteln vorschreiben darf.

Ja

nur Untersuchungen:

nur Behandlungen:

Nein

nur Hilfsmittel:

Sollen Verbrechen und Vergehen im Straßenverkehr mitversichert sein?

Gemeint sind auch Verstöße wie das Überfahren einer roten Ampel, Geschwindigkeitsverstöße, etc...

Ja

Nein

Folgende Punkte möchte ich noch besprechen:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift: